



Wiesbaden, den 15. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte,  
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,

auf diesem Wege wünsche ich Ihnen alles Gute für das gerade begonnene Jahr 2016, das uns sicher erneut vor große Herausforderungen stellen wird. Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dass es aufgrund der guten Zusammenarbeit im vergangenen Jahr gelungen ist, trotz eines nicht vorauszuahnenden Jahreszugangs von fast 80.000 Flüchtlingen, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Das war nicht in allen Ländern selbstverständlich. Darüber hinaus ist es gelungen - wie angekündigt - vor Winterbeginn die Zeltunterkünfte aufzulösen und zwischen Weihnachten und Neujahr deutliche Entlastungen für die Ehrenamtlichen und Kommunen bei der Frage der Belegung der Notunterkünfte und der Zuweisungen an Sie zu schaffen.

Ich wende mich heute im Einvernehmen mit dem Hessischen Innenminister, dem Hessischen Sozialminister und dem Hessischen Finanzminister an Sie, um mitzuteilen, dass es dem Land gelungen ist, wie geplant

- zusätzliche Liegenschaften zu aktivieren,
- langfristig geplante Einrichtungen zu belegen
- sowie bestehende Kapazitäten vorhandener Liegenschaften zu erweitern.



Im nächsten Schritt geht es nun um eine weitere Konsolidierung der landesweiten Unterbringungskapazitäten für eintreffende Flüchtlinge, die derzeit in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften untergebracht werden, bevor eine Zuweisung an Gebietskörperschaften erfolgen kann und damit einhergehend um eine Entlastung der Kreise, Städte und Gemeinden, sowie der Bürgerinnen und Bürger.

Ich möchte Ihnen im Folgenden die Konsolidierungsmaßnahmen des Landes im Einvernehmen mit meinen Kollegen in Bezug auf die Notunterkünfte im Rahmen des Katastrophenschutzes ankündigen:

1. Das Land kann aufgrund der derzeitigen Zugangsprognosen und der akquirierten und erschlossenen bzw. in den kommenden Wochen noch herzurichtenden Liegenschaften bis auf weiteres von neuen Einsatzbefehlen nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz absehen.
2. Wir werden kurzfristig die Notunterkünfte in den 19 Turn- und Sporthallen und einer Stadthalle auflösen und die Flüchtlinge bis Ende Januar 2016 in Landeseinrichtungen verlegen, damit diese Hallen wieder der ursprünglichen Nutzung zugeführt werden können. Eine eventuell erforderliche Herrichtung der Hallen kann in Abstimmung mit dem Land und auf dessen Kosten erfolgen. Die Einzelheiten zum Verfahren der Verlegung der Flüchtlinge und Rückabwicklung der Notunterkünfte bitte ich dem beigefügten Merkblatt zu entnehmen. Dort sind auch die jeweiligen Ansprechpartner des Landes aufgeführt.
3. Wir bieten an, dass das Land die durch die unteren Katastrophenschutzbehörden in gewerblichen Liegenschaften eingerichteten und betriebenen Notunterkünften übernimmt und in Erstaufnahmeeinrichtungen und Außenstellen überführt.
4. Wir übernehmen als Land die durch die unteren Katastrophenschutzbehörden in Erwartung eines Einsatzbefehls bereits vorbereiteten bzw. noch in der Vorbereitung befindlichen gewerblichen Liegenschaften, für die bereits seitens des Hessischen Finanzministeriums genehmigte und abgeschlossenen Mietverträge vorliegen, wenn dies gewünscht wird.

5. Weitere, bislang noch nicht an das Land herangetragene Vorbereitungen der unteren Katastrophenschutzbehörden werden im Einzelfall geprüft, inwiefern diese sinnvoll eine etwaige Portfolioergänzung aus Sicht der HEAE darstellen könnten.

Wegen der Volatilität der Flüchtlingsströme können wir gleichwohl eine erneute - allerdings derzeit nicht absehbare - Notwendigkeit von Einsatzbefehlen nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz nicht ausschließen. Daher wird die diesbezügliche Reihung von möglichen Katastrophenschutzbefehlen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Zuerst würden die unteren Katastrophenschutzbehörden alarmiert werden, aus deren Turn- und Sporthallen die Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen verlegt wurden. Andererseits würden wir solche Kreise, die bereits in Erwartung der zweiten Runde Mietverträge geschlossen haben, die vom Land übernommen werden, zunächst von der zweiten Runde ausnehmen.

Ich darf Sie daher schon jetzt bitten, durch eine vorausschauende Planung dafür Sorge zu tragen, dass bei Bedarf geeignete Liegenschaften genutzt werden können, damit auf eine erneute Nutzung von Turn- und Sporthallen als Notunterkunft verzichtet werden kann.

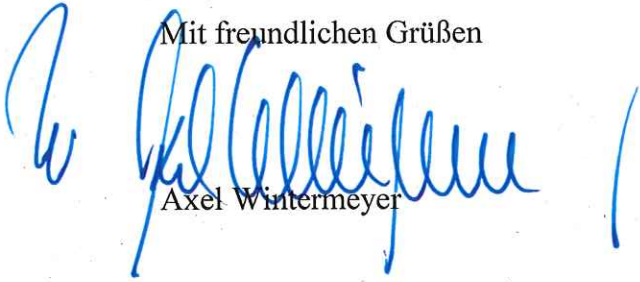
Darüber hinaus zeigen die derzeitigen Zugangszahlen, dass eine Erhöhung des aktuellen Zuweisungsniveaus vorerst nicht erforderlich ist. Vielmehr wird es sich bis auf weiteres auf dem Niveau der vergangenen Wochen bewegen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut für das großartige Engagement und die kollegiale Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation danken. Ich bitte Sie, gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch weiterhin angemessenen Wohnraum für die bei uns Schutz suchenden Menschen zur Verfügung zu stellen und hierbei möglichst von der Inanspruchnahme gemeinschaftlich genutzter öffentlicher Gebäude abzusehen, um die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort so gering wie möglich zu halten und ihre Aufnahmebereitschaft nicht zu gefährden. Nach meiner festen Überzeugung müssen wir, um die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, in der Angelegenheit gemeinsam mit besonderer Sorgfalt agieren.

Im weiteren Verlauf werden die entsprechenden Vertreter des Landes mit Ihnen Kontakt auf-

nehmen, um die Konsolidierungsmaßnahmen vor Ort mit Ihnen zu besprechen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Axel Wintermeyer', with a large, stylized flourish extending to the right.

Axel Wintermeyer

**Anlage:**

Merkblatt des HMdIS zur weiteren Vorgehensweise